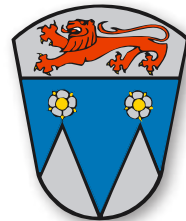




Bürgerinfo Kötz & Bubesheim



Verwaltungsgemeinschaft Kötz • Mitgliedsgemeinden Kötz & Bubesheim

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden Kötz und Bubesheim

Jahrgang 48

Freitag, den 23. Januar 2026

Nr. 2

Verwaltungsgemeinschaft Kötz

Großkötz
Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz
Telefon (08221) 2070-0
E-Mail: info@vg-koetz.de
www.vg-koetz.de

Amtsstunden in Kötz

Montag	8.00 – 12.00 Uhr	nur mit Termin
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	nur mit Termin
	14.00 – 17.00 Uhr	ohne Termin
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr	nur mit Termin
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr	ohne Termin
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr	nur mit Termin

Amtsstunden in Bubesheim

Dienstag	Amtsstunden des Bürgermeisters	17.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	Amtsstunden des Bürgermeisters	17.00 – 19.00 Uhr

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Kötz



Verwaltungsgemeinschaft Kötz

mit den Mitgliedsgemeinden Kötz und Bubesheim



■ Dienstjubiläum bei der Verwaltungsgemeinschaft



Vor wenigen Tagen konnte Frau Silvia Quenzer ihr 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Verwaltungsgemeinschaft Kötz feiern. Gemeinschaftsvorsitzende Sabine Ertle dankte Frau Quenzer für die langjährige Treue und sprach Anerkennung für das der Allgemeinheit geleistete Engagement aus.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kötz erlässt als Behörde der Mitgliedsgemeinde Kötz und als Körperschaft im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG (Bayerisches Landesstraßen- und Ordnungsgesetz) zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachgüter, die anlässlich des **Faschingsumzuges** und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen

am Sonntag, den 08.02.2026 von 11.00 – 20.00 Uhr entstehen können und nicht durch die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO berücksichtigt werden, folgende

Allgemeinverfügung:

- Für den Zeitraum vom Sonntag den 08.02.2026, 11.00 bis 20.00 Uhr werden für alle öffentlichen Straßen, Wege, Gehwege, Plätze und Grünanlagen und sonstige öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Kötz, Ortsteil Großkötz und Kleinkötz** (im folgenden „Veranstaltungsbereich“ genannt) nachstehende Anordnungen getroffen:
 - Ausgenommen sind die öffentlichen Vergnügungen durch die Gemeinde Kötz eigens nach Art. 19 LStVG zugelassenen Veranstaltungsflächen sowie die gesondert aufgeführten Tatbestände –
- Die Veranstalter des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- Es ist verboten, erkennbar alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehenden Veranstaltungsbereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten.
- Es ist verboten, beim Betreten des Veranstaltungsbereichs Spirituosen bzw. spirituosenhaltige Getränke mit sich zu führen oder im Veranstaltungsbereich zu konsumieren. Dies gilt ebenso für Personen, die sich dort bereits zu Beginn des in Nr. 1 genannten Zeitraums aufhalten.
- Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Spirituosen oder spirituosenhaltige Getränke an Dritte zu verkaufen (Straßenverkauf).

- 1.5. Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen. Dies ist sowohl von den Besuchern, den teilnehmenden Gruppen, wie auch vom Veranstalter einzuhalten.
- 1.6. Für das Begleitpersonal der Umzugsstrecke gilt ein absolutes Alkoholverbot.
- 1.7. Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen ist eine Stunde vor Beginn des Umzuges im Aufstellungsbereich in erträglichem Maße gestattet. Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen nach dem Faschingsumzug wird untersagt (siehe Punkt 4 unter Gründe).
- 1.8. Es ist ein Sicherheitsdienst in ausreichendem Umfang zu organisieren.
- 1.9. Das Führen von Messern aller Art, Waffen sowie gefährlichen Werkzeugen auf dem Veranstaltungsbereich sowie die in Ziffer 1. genannten Bereiche ist verboten.
1.9.1. Begriffsbestimmungen:
 - **Waffen** im Sinne der Nummer 1.2 sind alle Waffen gemäß §1 Abs.2 WaffG.
 - **Führen** im Sinne dieser Verfügung ist die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Waffen und Messer außerhalb der eigenen Wohnung, von Geschäftsräumen, des eigenen befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte im Sinne der Nummer 1.2 in Verbindung mit Anlage1 Abschnitt 2 Nr.4 WaffG.
 - **Gefährliche Werkzeuge** (z. B. Äxte, Beile, Cutter, Macheten, Tapeziermesser, Küchenmesser, Baseballschläger, Eisenstangen und sonstige Hieb- und Stichgegenstände).1.9.2. Hinweise:
 - Von diesem Verbot ist das Führen von Messern und gefährlichen Werkzeugen zur unmittelbaren und ausschließlichen beruflichen Nutzung im Verbotsbereich und das Führen von Messern und gefährlichen Werkzeugen zum offensichtlichen und ausschließlichen Zwecke der Nutzung innerhalb der unmittelbar an den Verbotsbereich anliegenden Wohnungen, Geschäftsräume oder befriedeten Besitztümer ausgenommen.
 - Ebenfalls nicht umfasst ist die Benutzung von Messern und Gabeln innerhalb von gastronomischen Betrieben und den hierzu gehörenden genehmigten Freischankflächen. Das Führen von Anscheinswaffen, Hieb- und Stoßwaffen und Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm ist bereits kraft Gesetzes (Waffengesetz) untersagt.
2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

4. Hinweise:

- 4.1. Mit Geldbuße kann belegt werden, wer den vollziehbaren Anordnungen unter Nr. 1 zuwiderhandelt (Art. 23 Abs. 3 LStVG).
- 4.2. Die Polizei ist berechtigt, diese Allgemeinverfügung mit den zugelassenen polizeilichen Maßnahmen und Zwangsmitteln durchzusetzen. Zur Unterbindung von Zuwiderhandlungen können daher z. B. Platzverweise ausgesprochen, mitgeführter Spirituosen bzw. spirituosenhaltige Getränke entsorgt oder Personen in Gewahrsam genommen werden. Die Fortsetzung verbotener Handlungsweisen kann mit unmittelbarem Zwang nach den Vorschriften des PAG (Polizeiaufgabengesetz) verhindert werden.
- 4.3. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer (Faschingswagen, -gruppen, etc.) am Umzug zumindest stichpunktartig auf die Einhaltung der für sie geltenden Vorschriften zu kontrollieren.

Gründe:

1. Die Verwaltungsgemeinschaft Kötz ist gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG, Art 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) zum Erlass der Anordnungen sachlich und örtlich zuständig.

Sie wird hier als Sicherheitsbehörde für eine rein örtliche Angelegenheit tätig und hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren aufrecht zu erhalten.

2. Rechtsgrundlage für die Allgemeinverfügung ist Art. 23 Abs. 1 LStVG. Danach können die Gemeinden für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz Anordnungen für den Einzelfall treffen. Bei dem in der Gemeinde Kötz, Ortsteil Großkötz am 08.02.2026 stattfindenden Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen, zu dem mehrere tausend Besucher erwartet werden, handelt es sich um eine solche Menschenansammlung im Sinne des Art. 23 Abs. 1 LStVG.
3. Um einen sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, sind die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors geboten. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss davon ausgegangen werden, dass es auch beim diesjährigen Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen insbesondere unter Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zu ungezügelter Alkoholkonsum kommen wird. So mussten in vergangenen Jahren bei entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig Personen aufgrund ihres Alkoholkonsums vom Sanitätsdienst versorgt oder in Polizeigewahrsam genommen werden; daneben kam es zu einer nicht unerheblichen Zahl alkoholbedingter Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Problematisch war zudem, dass viele Personen bereits größere Mengen Spirituosen oder spirituosenhaltige Getränke in den Veranstaltungsbereich mitbrachten und damit eine kontrollierte Abgabe durch die Veranstalter gar nicht mehr möglich war.
4. In den vergangenen Jahren war auf Grund der sehr lauten Musik auf den teilnehmenden Umzugswagen vor und nach dem eigentlichen Umzug eine Einsatzleitung durch die Polizei nicht möglich. Auch wäre es im Bedarfsfall nicht möglich gewesen, Rettungsdienste oder Verstärkung anzufordern. Aufgrund dieser Tatsache wird ein Musikverbot nach dem Umzug angeordnet (1.7).
5. Nicht selten handelte es sich bei den in den vergangenen Jahren durch die Rettungskräfte zu versorgenden Verletzungen um Schnittverletzungen, welche von Glasscherben herrührten. Diese Gefahr soll durch das nun festgelegte Verbot, Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen (Nr. 1.5.), verhindert werden.
6. Die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors hat die Verwaltungsgemeinschaft Kötz im pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erlassen. Das Interesse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an einem möglichst uneingeschränktem Alkoholverkauf bzw. -genuss im Veranstaltungsbereich muss demnach hinter dem Interesse der Allgemeinheit an einer wirksamen Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz zurückstehen. Es gilt nicht zuletzt, den Faschingsumzug insgesamt wieder familien- und kinderfreundlicher zu gestalten.
Das Führen von Messern aller Art und gefährlichen Werkzeugen zu untersagen ist das einzig geeignete, erforderliche und angemessene Mittel, um eine effektive Gefahrenabwehr zu gewährleisten. Ein milderer, aber gleich geeignetes Mittel, die konkreten Gefahren abzuwehren, ist nicht ersichtlich. Das Führverbot dient dem Zweck, die Begehung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu unterbinden und vor allem Gefahren für Leib und Leben der Besucherinnen, Besucher, Polizeibeamten und unbeteiligter Dritter des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen abzuwehren.
Das Führverbot auf dem Faschingsumzug und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen ist dazu geeignet, diese Ziele zu erreichen, da dadurch Körperschäden durch missbräuchlich verwendete Messer und gefährliche Werkzeuge verhindert werden.

Zudem kann verhindert werden, dass aufgrund von Messern und gefährlichen Werkzeugen durch alkoholbedingte unsachgemäße Verwendung oder absichtliche Bedrohungshandlungen Panik ausbricht. Auch dem ordnungswidrigen Führen von Messern kann durch diese Maßnahme entgegengewirkt werden.

Es ist erforderlich, für alle öffentlichen Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Grünanlagen und sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen der Markgrafenstadt Burgau, die im beiliegenden Lageplan festgehalten sind, ein Führverbot zu erlassen, da kein milderes Mittel erkennbar ist. Die unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vorzunehmende Abwägung ergibt, dass der verfolgte Zweck mit einer anderen Maßnahme mit geringerem Eingriff in gleicher Weise nicht erreicht werden kann.

Das angeordnete Führverbot von Messern und gefährlichen Werkzeugen ist angemessen und somit verhältnismäßig im engeren Sinn (Art. 8 Abs. 2 LStVG)

7. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie liegt im öffentlichen Interesse, weil aufgrund der erwarteten großen Besucherzahl konkrete Gefahren für die in Art. 23 Abs. 1 LStVG genannten Rechtsgüter bestehen, wenn die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen nicht eingehalten werden.

Es muss daher – schon wegen des kurzen zeitlichen Abstandes zum Veranstaltungstermin – gewährleistet werden, dass selbst bei Einlegung von Rechtsmitteln die getroffenen Anordnungen zur Anwendung kommen und eingehalten werden.

Demgegenüber hat das bloße Individualinteresse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an der Durchführung der Veranstaltungen, ohne die durch etwaige Rechtsbehelfe angegriffenen Anordnungen zurückzustehen.

8. Die Kostenfreiheit dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren für diesen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kötz, den 16.01.2026

Verwaltungsgemeinschaft Kötz

S. Ertle

Sabine Ertle
Gemeinschaftsvorsitzende



(Dienstsiegel)

■ Verwaltungsgemeinschaft Kötz für die Gemeinden Kötz und Bubesheim

Übermittlungssperren nach § 50 BMG

Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führen die Meldebehörden Melderegister, aus denen sie auch Auskünfte erteilen können.

Jeder Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Kötz hat gegenüber der Meldebehörde -nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes- die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen bzw. diese per ausdrücklicher Einwilligung erst zu ermöglichen.

Widerspruchsrechte bestehen gegen die Übermittlung von Daten an

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung
- Alters- oder Ehejubiläen
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für die Daten des Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Das Formular kann auf unserer Homepage www.vg-koetz.de heruntergeladen oder im Rathaus abgeholt werden.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs.1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift Gemeinde: Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Rathaus, Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz

Zimmer: Einwohnermeldeamt, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 0.01

Telefon: 08221/2070-11 und - 12

E-Mail: melanie.schwegler@vg-koetz.de;

daniela.wolfinger@vg-koetz.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

■ Musikschule gratuliert zum Wettbewerbserfolg



Am 10.01.2026 nahmen sechs junge Schüler und Schülerinnen unserer Musikschule erfolgreich am Bezirks-

entscheid des Concertino-Wettbewerbs des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes teil. Daniel Wolf (Trompete), Alexander Dölz (Euphonium), Theresa Wegscheider (Klarinette) sowie Wiebke Röder (Querflöte) erzielten jeweils einen sehr guten Erfolg. Besonders erfreulich ist das Abschneiden von Sina Huber und Wiebke Röder, die im Querflöten-Ensemble mit 94 Punkten einen ausgezeichneten Erfolg erreichten und sich damit für den Verbandsentscheid in Ursberg qualifizierten. Felix Dölz (Horn) überzeugte ebenfalls mit einem ausgezeichneten Erfolg und 97 Punkten und wird unsere Musikschule am 28. Februar beim Verbandsentscheid in Ursberg vertreten.

Mein Dank gilt unseren engagierten Lehrkräften sowie den unterstützenden Eltern.

Die Musikschule gratuliert allen Teilnehmenden herzlich und wünscht viel Erfolg für den kommenden Verbandsentscheid!



Bild: Bettina Dölz

■ Beantragung Briefwahlunterlagen

Bei der Kommunalwahl am **08.03.2026** können Briefwahlunterlagen nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungsbriefe folgendermaßen beantragt werden:

- Persönliche Abgabe des ausgefüllten Wahlbenachrichtigungsbriefes (Rückseite) mit Abholung der Unterlagen bei der Gemeinde ist bis Freitag, **06. März 2026, 15:00 Uhr** möglich.
- Online über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kötz ist bis Sonntag, **01. März 2026** möglich.
 - www.vg-koetz.de
 - Bürgerserviceportal
 - Briefwahlenantrag
- Über den QR-Code auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief (Vorderseite) mithilfe einer Scan-App von einem Smartphone aus, ist dies bis Sonntag, **01. März 2026** möglich.

■ Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Ständige Sprechtag jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Günzburg, Stadtverwaltung, Rathaus, Schloßplatz 1

Termin: jeden Mittwoch

Terminvereinbarung: Telefon 0800 1000480 21

Allgemeines

■ Berufsberatung für Erwachsene Veranstaltungen im Februar 2026

Innere Stärke entwickeln – Resilienz für den Berufsalltag

Onlineveranstaltung am 03.02.2026 von 10:00 bis 10:45 Uhr

In dieser Veranstaltung zeigen wir Ihnen, wie Sie Resilienz als Schlüsselfähigkeit für sich nutzen können, welche persönlichen Fähigkeiten Sie dazu brauchen und wie Sie Resilienzfaktoren schrittweise für sich einsetzen können. Damit Sie gestärkt im Alltag bestehen und Ihre berufliche Leistungsfähigkeit langfristig erhalten können.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/resilienz0302>

Perspektiven schaffen! –

Berufliche Veränderung und (Neu-) Orientierung

Onlineveranstaltung am 12.02.2026 von 17:00 bis 17:45 Uhr

Wer den Wunsch nach Veränderung im Job verspürt und sich neue berufliche Perspektiven schaffen möchte, ist zur Onlineveranstaltung der Agentur für Arbeit eingeladen. Wir informieren zu Trends am Arbeitsmarkt, Einflüssen auf Karrierewege sowie Entwicklungen und Chancen in der Berufs- und Arbeitswelt und wie Sie den beruflichen Wiedereinstieg meistern können.

Zudem zeigen wir Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Berufsberatung für Erwachsene, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung sowie die digitalen Angebote der Bundesagentur für Arbeit auf.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/perspektiven1202>

IT-Talent? –

Jetzt Karrieremöglichkeiten entdecken

Onlineveranstaltungen am 24.02.2026 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Wir informieren Sie über den IT-Arbeitsmarkt und Karrieremöglichkeiten und die verschiedenen Berufsbilder und Kompetenzprofile im IT-Bereich. Außerdem wird besprochen, was man bei einem Quereinstieg beachten

muss und welche Unterstützungsmöglichkeiten die Berufsberatung für Erwachsene dazu bietet.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/it2402>

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme an allen Veranstaltungen: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Agentur für Arbeit Donauwörth Telefon: 0906 788 444;

E-Mail an: Pressestelle

Donauwoerth.PresseMarketing@arbeitsagentur.de

Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

www.arbeitsagentur.de

■ Dossenberger-Gymnasium Günzburg

Offenes Europa-Gymnasium mit sprachlicher und naturwissenschaftlich-technologischer Ausbildungsrichtung

Veni,vidi, Dossi! - Der 9. Dossenberger Römertag

Am **Donnerstag, den 12.02.2026 von 16:00 bis 18:30 Uhr** möchte das Dossenberger-Gymnasium allen interessierten Viertklässlern den Zugang zur Antike bieten und sie eintauchen lassen in die interessante und aufregende Welt der Römer. Herzliche Einladung ergeht auch an die Eltern, die sich über das Dossenberger-Gymnasium und Latein als erste Fremdsprache informieren können. Wir laden Euch/ Sie ganz herzlich in die neuen Räume des Dossenberger-Gymnasiums ein.

Um Voranmeldung unter verwaltung@dossenberger.de oder 08221 / 930440 wird gebeten.

■ Gründungs- und Unternehmensberatung durch die Aktivsenioren 2026 monatlich!

Etablierte Unternehmen sowie Existenzgründer können an Erfahrung pensionierter Fach- und Führungskräfte teilhaben

Burgau, 8. Januar 2026. Die Sprechstage der AKTIVSENIOREN Bayern (www.aktivsenioren.de) im Landkreis GÜNZBURG finden ab Anfang 2026 nicht wie bisher zweimal pro Jahr, sondern monatlich statt. Die ersten Termine in diesem Jahr, an denen die engagierten Ruheständler mit Rat und Tat bereitstehen, sind Donnerstag, 22. Januar, 15.30 bis 17.30 Uhr im Digitalen Gründerzentrum Areal Digital in Leipheim und Donnerstag, 19. Februar, 15.30 bis 17.30 Uhr im Kreishaus in Krumbach.

Der gemeinnützige Verein AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, Existenzgründer sowie kleine Betriebe im Umgang mit den vielfältigen Tücken des Unternehmertums zu unterstützen. Aktuell sind vier Aktivsenioren im Landkreis Günzburg tätig – Wilhelm May, Sebastian Kreutz, Eberhard Witzky und Ortwin Torke (www.guenzburg-meinlandkreis.de/aktivsenioren). Was sie motiviert, ehrenamtlich für junge Unternehmer da zu sein – mit offenem Ohr und vielen Tipps vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Berufserfahrung? Die Freude daran, (Nachwuchs-)Unternehmer bei der erfolgreichen Umsetzung von Ideen und Plänen zu unterstützen und sie in diesem Zusammenhang aus langjähriger unternehmerischer Erfahrung häufig vor der ein oder anderen Fehlentscheidung zu bewahren!

Aktivsenioren gehen 2026 in die Vollen!

Ab Januar 2026 gibt es die bisher zweimal jährlich stattfindenden Aktivsenioren-Sprechstage monatlich. Damit wollen die Aktivsenioren noch präsenter werden und ein quasi ständig verfügbares Angebot schaffen. Denn häufig entstehen Fragen rund um Gründung oder Unternehmenssicherung akut und dann ist ein halbjährlich stattfindender Sprechtag oftmals noch zu lange hin. In diesem Engagement und auch mit ergänzender Beratung vor Ort unterstützt das Digitale Gründerzentrum Areal Digital mit Netzwerkmanager Alexander Koch die Aktivsenioren gerne. Die Beratungskompetenz der Aktivsenioren reicht vom unverbindlichen und neutralen Gespräch über Geschäftsidee und Strategie, Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisation, Vertrieb und Marketing bis hin zu den Themen Unternehmensgründung oder -nachfolge. Die berufs- und lebenserfahrenen Senioren beraten ehrenamtlich. Der Sprechtag dient als erste Kontaktaufnahme, um gegebenenfalls weitere Vorgehensweisen zu besprechen. Sollte aus dem Erstgespräch ein Beratungsverhältnis entstehen, wird ein einmaliger Deckungsbeitrag fällig.

Alle Termine der diesjährigen Aktivsenioren-Sprechstage sowie auch die Anmeldeinformationen sind zu finden auf www.guenzburg-meinlandkreis.de/veranstaltungen sowie www.guenzburg-meinlandkreis.de/aktivsenioren.

■ Bekanntmachung

**Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau
Stadt Gundelfingen a.d.Donau**

Flurneuordnung Gundelfingen VII

Große Kreisstadt Günzburg, Stadt Gundelfingen a.d.Donau, Gemeinde Bachingen, Gemeinde Sontheim a. d. Brenz, Landkreise Dillingen a.d.Donau, Günzburg und Heidenheim

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Gundelfingen VII gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

Donnerstag, 19.02.2026, um 19:00 Uhr,

Ort: Brenzhalle, Auf der Insel 7, 89423 Gundelfingen.

Tagsordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Stadt Gundelfingen

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Gemeinde Sontheim a. d. Brenz

zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach (Schwaben), 15.12.2025

gez. Julia Geiger, Baudirektorin

■ Donautal-Wandertrio 2026

Angebote und Aktionen können bis 22. Februar gemeldet werden

Bereits im vergangenen November hatte Donautal-Aktiv e.V. erstmals über das neue Wanderevent „Donautal-Wandertrio – gemeinsam. erLeben. genießen.“ informiert. Die Planungen für die Premiere im Mai 2026 laufen weiter – aktuell werden noch Angebote und Programmpunkte aus der Region gesammelt.

Vier Tage Wandergenuss

Vom 7. bis 10. Mai 2026 soll das Schwäbische Donautal vier Tage lang im Zeichen gemeinsamer Wander-, Natur- und Genusserlebnisse stehen. Geplant sind viele kleine, stimmungsvolle Aktionen entlang der bestehenden Wanderwege – vom südlichen Landkreis Günzburg über die Donau-Nebentäler bis zu den Ausläufern der Schwäbischen Alb.

Mitgestalten und Mitmachen

Gesucht werden Akteurinnen und Akteure aus der Region, die das Programm mitgestalten möchten – etwa mit geführten Wanderungen, thematischen Touren, Mitmachaktionen, kulinarischen Angeboten oder Gesundheits- und Bewegungsformaten wie Yoga-, Kneipp- oder Achtsamkeitsangeboten.

Donautal-Aktiv e.V. koordiniert das Gesamtprogramm und übernimmt die gemeinsame Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit. Alle Angebote werden unter der Dachmarke „Donautal-Wandertrio“ gebündelt.

Anmeldungen und Interessensbekundungen sind noch bis zum 22. Februar 2026 möglich.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Meldung von Angeboten gibt es unter

www.donautal-wandertrio.de oder direkt bei Donautal-Aktiv e.V. (Tel. 07325-9510110, tourismus@donautal-aktiv.de)

■ Dominikus-Zimmermann-Realschule

Willkommen in der 5. Klasse!

Auf welche Schule geht es nach der 4. Klasse?

Die beste Zeit also, sich die DZRS vor Ort anzuschauen.

Die Dominikus-Zimmermann-Realschule Günzburg lädt alle Viertklässlerinnen und Viertklässler sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigte herzlich zur Infoveranstaltung ein:

Datum: 05.03.2026

Zeit: 17:00 -19:30 Uhr

Nach der Begrüßung um **17:00** Uhr besteht die Möglichkeit, das Schulhaus sowie Klassen- und Fachräume zu besichtigen. Lehrkräfte und Realschüler/-innen stellen die einzelnen Fächer vor und bieten Schnupperangebote an.

Ab **18:15** Uhr erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigte wichtige Informationen zum Übertritt und zur Schule wie Ganztagesangebot, Inklusionsprofil, Förderkurse, Lern-tutoren, unserem Schulhund, Theater-/Eishockey-/Kreativ-/Schulband- AG.

Währenddessen dürfen die Kinder an weiteren Aktionen teilnehmen.

Wir freuen uns auf alle Kinder, die im nächsten Schuljahr an die DZRS übertreten möchten.

Weitere Informationen zum Übertritt finden Sie auf unserer Internetseite:

Kontakt:

Dominikus-Zimmermann-Realschule

Staatliche Realschule Günzburg

Rebaystr. 9

89312 Günzburg

Tel.: 08221 93049-0

E-Mail: sekretariat@dzrs.lkgz.schule



**Schlager der 50-, 60- und 70er Jahre
mit Quizmaster Gerald Maneth. Eintritt frei!**
Bitte Anmeldung unter 08221/5478 oder
ulrich.pfluger@web.de

MITTWOCH, 25.02.2026
15:00 UHR EVANGELISCHES GEMEINDEHAUS
AUGSBURGERSTR. 31
89312 GÜNZBURG

 www.wirfueruns-gz.bayern.de
Senioren-gemeinschaft
Landkreises Günzburg e.V.

■ Geänderte Abgabezeiten bei der Problemmüllsammlung in Leipzig

Am Freitag, den 6. Februar 2026 kann erstmalig in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr auf dem Gelände des Wertstoffzentrums Leipzig, Schleifstraße 5, Problemmüll abgegeben werden.

Ab Februar 2026 kommt das Problemmüllmobil vormittags und nachmittags im monatlichen Wechsel. Die Sammlungen am Nachmittag finden am 6. Februar, 17. April, 5. Juni, 7. August, 2. Oktober und 4. Dezember von 14:00 – 16:30 Uhr statt. Die Sammlungen am Vormittag finden am 6. März, 8. Mai, 3. Juli, 4. September und 6. November jeweils von 10:00 – 12:30 Uhr statt.

Zu den Problemabfällen gehören insbesondere:

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, flüssige Altfarben und Lacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne, Abfälle mit Quecksilber, Quecksilberoxidbatterien und sonstige Batterien, PCB-haltige Kleinkondensatoren, Haushaltsreiniger, Frostschutzmittel, Spraydosen und Feuerlöscher.

Die Höchstmenge pro Anlieferer beträgt 60 kg bzw. 60 Liter.

Mit Ausnahme der Dispersionsfarbeneimer dürfen die angelieferten Behälter einen maximalen Durchmesser von 35 cm aufweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de

Bekanntmachungen der Gemeinde Kötz

■ Nachträgliche Geschossflächenveränderungen

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass alle an den Gebäuden vorgenommenen Geschossflächenveränderungen, unabhängig davon, ob sie baugenehmigungspflichtig sind oder nicht, der Gemeinde mitzuteilen sind. Dies ist erforderlich, um prüfen zu können, ob es sich hierbei um beitragspflichtige Veränderungen handelt, für die Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge festzusetzen sind. Solche beitragspflichtigen Veränderungen liegen beispielsweise vor, wenn Wintergärten angebaut oder bisher nicht ausgebaut Dachgeschosse ausgebaut werden.

Sofern im Bereich Ihres Gebäudes oder Ihrer Gebäude solche Veränderungen vorgenommen wurden, bitten wir um entsprechende Mitteilung an die Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Frau Ruby, Telefon: 08221/2070-17. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach den Bestimmungen der jeweiligen Satzungen die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, solche Veränderungen zu melden.

■ Dorfweihnacht

Rund um den Kötzer Dorfplatz wurde am 12.12.2025 die 4. Kötzer Dorfweihnacht abgehalten. Der Reinerlös aus dieser Veranstaltung beträgt 2.242,81 €.

Dieses Geld geht an den Soldaten- und Kameradschaftsverein Großkötz, welcher den Erlös im Namen der Vereine Kötz verwaltet.

Im Namen der Gemeinde darf ich allen Besuchern für Ihr Kommen und Ihren Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung danken.

Ihre Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Allgemeines

HAX'N BRECHER BALL

Die ultimative
Après-Ski Party in Kötz

07.02.2026

Beginn 20:00 Uhr

Saalöffnung 19:00 Uhr

Günzhalle Kötz

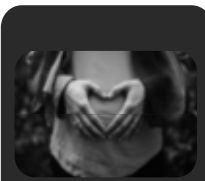
Eintritt 9,- €

mit
Hautnah
Die Partyband

Zehnerkarten für die Bar 25 €
Kein Einlass unter 18 Jahren
Max. 3 Eintrittskarten pro Person

Kinder Basar in Kötz

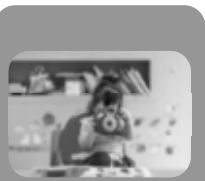
22.03.2026
10:30-13:00
Günzhalle Kötz



Schwangerschaft



Kleidung



Spielzeug

Ablauf und Infos:

- Früheinlass für Schwangere (+ Begleitperson) mit Mutterpass ab 10 Uhr
- Abgabe: 21.03.26, 10:30-11:30
- Abholung: 22.03.26, 15:30-16:00
- Kaffee und Kuchen vor Ort oder to-go
- Bastelecke für die kleinen Gäste

Verkäufernummern ab 20.02.26 unter
www.basarlino.de



Helferanmeldungen und sonstige Rückfragen an kinderbasar.koetz@gmail.com

20% vom Erlös geht an das Kinderhaus St. Josef in Großkötz

■ Anmeldung für das Betreuungsjahr 2026/2027 in den Kindertageseinrichtungen Großkötz/ Kleinkötz/Bubesheim

Der Start in der Krippe oder im Kindergarten ist für die Familie ein einschneidendes Erlebnis. Gerne möchten wir es Ihnen ermöglichen einen Betreuungsplatz in Ihrer Wunschrichtung zu erhalten. Fordern Sie bitte deshalb in Ihrer bevorzugten Einrichtung einen Anmeldebogen an und geben ihn dort auch wieder ab, gerne auch per Email. Die Einrichtungsleitungen werden sich untereinander über die Platzverteilung austauschen, so dass Sie gegebenenfalls auch in einer der anderen Einrichtungen einen Betreuungsplatz erhalten können.

Für die Krippe (10 Monate bis 3 Jahre)

Für den Kindergarten (3 Jahre bis zum Schuleintritt)

Für den Hort (1.- 4. Klasse)

Anmeldebogen im Kinderhaus St. Josef, Großkötz: Krippe und Kindergarten

Bei Frau Claudia Schuster, Tel. 08221/30575

kiga.st.josef.grosskoetz@bistum-augsburg.de

Anmeldebogen für das Kinderhaus Weltentdecker Großkötz: Kindergarten und Hort

Bei Frau Lisa Graf Tel. 08221/2740505

kinderhaus.koetz@johanniter.de

Anmeldebogen im Kindergarten St. Nikolaus, Kleinkötz: Krippe und Kindergarten

Bei Frau Klaudia Schwarz, Tel. 08221/33158

kita.st.nikolaus.kleinkoetz@bistum-augsburg.de

Anmeldebogen im Kinderhaus St. Anna, Bubesheim: Krippe und Kindergarten und für **Gastkinderanträge**

Bei Frau Silke Häufe, Tel. 08221/1234

kiga.bubesheim@bistum-augsburg.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Den Anmeldebogen geben Sie bitte bis 06.02.2026 in der jeweiligen Einrichtung ab.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unseren Kindertageseinrichtungen.

Claudia Schuster, Lisa Graf, Klaudia Schwarz, Silke Häufe

■ Kolpingsfamilie



Irland und Nordirland – Die grüne Insel



Irland und Nordirland – eine Insel mit atemberaubenden Naturlandschaften, mit vielen Kulturschätzen und pulsierenden Städten! Lassen Sie sich bei einem Lichtbildervortrag mit auf die Reise nehmen. Im Anschluss freuen wir uns auf ein gemütliches Zusammensein.

Wann: **Freitag, den 23.**

Januar 2026 um 19:30 Uhr

Wo: **Jugendheim in Großkötz**

Auf einen schönen und interessanten Abend freut sich

die Vorstandschaft

Save-the-date

Fackelwanderung am 28. Februar

Filmabend: 5. März

Mitgliederversammlung: 19. März

75-jähriges Jubiläum: 25. Oktober

■ Seniorenclub Kötz

Hio Senioren

Es gibt a Seniorengaude, bei der Wirtin im Sportheim, kommts grad alle, dann wirds luschtig, koiner soll dahoita bleibn.

Am 04. Februar ist es wieder soweit, ziehet a Fasnachtshäs a und nemmat euch Zeit, zum Fröhlich und zum Lustig sei und kehrt bei de Seniors ei. Au wenn du no net Mitglied bisch, komm rei zu uns, hock na an Tisch,

A Plätzle isch bestimmt no frei, mir schiebet dich scho no wo nei.

Bis dau na ihr lieabe Leut,

Es grüßt d`Vorstandschaft vom Senioren Club heut.

Die Erste Frau vorne dran d`Élisabeth,

freut sich wenn man wieder neue Mitglieder hätt.

Hio, Hio, Hio

■ Soldaten- und Kameradschaftsverein Kleinkötz

Einladung zur Generalversammlung 2026

Am Freitag, den **23. Januar 2026 um 19:30 Uhr** findet im Feuerwehrhaus Kleinkötz die Generalversammlung des Soldaten- und Kameradschaftsvereins Kleinkötz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes
4. Protokollverlesung
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassierers
7. Grußwort Bürgermeisterin
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder sehr herzlich ein.

Die Vorstandschaft

■ Bücherei Großkötz

Die öffentliche Bücherei im Dachgeschoss des Kinderhauses Großkötz bietet wieder jeden Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr aktuellen Lesestoff zur Ausleihe an. Unser Angebot kann von allen Bürgern in Anspruch genommen werden.

Die Jahresgebühr für 2026 beträgt 5 € für Erwachsene, 3 € für Kinder und 6 € für Familien.

Lesetipp:

Mathijs Deen: Die Lotsin Eine Klimaforscherin kommt auf See zu Tode (Krimi)

Ferdinand von Schirach: Der stille Freund Zwölf neue Erzählungen

David Foerkinos: Das glückliche Leben Zwei beruflich erfolgreiche, aber extrem gestresste Menschen wagen einen Neuanfang in ihrem Leben

Thomas **Montasser: Freitags um fünf** Die Geschichte einer ungewöhnlichen Freundschaft: der Bundeskanzler begegnet einer Zehnjährigen



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Bekanntmachungen der Gemeinde Bubesheim

■ Nachträgliche Geschossflächenveränderungen

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass alle an den Gebäuden vorgenommenen Geschossflächenveränderungen, unabhängig davon, ob sie baugenehmigungspflichtig sind oder nicht, der Gemeinde mitzuteilen sind. Dies ist erforderlich, um prüfen zu können, ob es sich hierbei um beitragspflichtige Veränderungen handelt, für die Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge festzusetzen sind. Solche beitragspflichtigen Veränderungen liegen beispielsweise vor, wenn Wintergärten angebaut oder bisher nicht ausgebaute Dachgeschosse ausgebaut werden. Sofern im Bereich Ihres Gebäudes oder Ihrer Gebäude solche Veränderungen vorgenommen wurden, bitten wir um entsprechende Mitteilung an die Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Frau Ruby, Telefon: 08221/2070-17. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach den Bestimmungen der jeweiligen Satzungen die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, solche Veränderungen zu melden.

Gemeinde Bubenheim

Mitgliedsgemeinde
der Verwaltungsgemeinschaft Kötz



Die Gemeinde Bubesheim sucht zur Unterstützung der Hausmeister und des Wasserwerts zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) für 15 Std. / Monat (geringfügige Beschäftigung, „Minijob“)

Ihr Profil:

- Handwerkliches Geschick
- Ortsnaher Wohnsitz zu Bubesheim

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bis zum **06.02.2026** an die **Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Obere Dorfstr. 3a, 89359 Kötz**, oder per eMail an info@vg-koetz.de (als eine pdf-Datei). Bewerbungen per Post werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesendet.

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Für weitere Auskünfte steht unser Geschäftsstellenleiter Herr Stolz gerne unter der Telefon-Nr. 08221/2070-24 oder per E-Mail: peter.stolz@vg-koetz.de zur Verfügung.

■ Brennholz zu verkaufen

Die Gemeinde Bubesheim hat ab sofort Holz aus dem Gemeindewald zu folgenden Preisen zu verkaufen:

Hartholz 70 € / Ster + 7 % MwSt
Weichholz 50 € / Ster + 7 % MwSt

Das Holz ist 2 m lang und ist am Wegrand auf Poldern gelagert.

Genauere Informationen zum Lagerort und Kauf erhalten Sie beim Bürgermeister Herr Sobczyk (gerhard.sobczyk@bubesheim.de), während der Amtsstunden im Rathaus. Ihr Interesse können Sie auch im Rathaus bei Frau Münz Tel. 08221 207015 (martina.muenz@vg-koetz.de) anmelden.

■ Öffentliche Gemeinderatssitzung

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 26.01.2026**, um **19:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim die **Sitzung des Gemeinderates Bubesheim** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Überplanmäßige Ausgabe - Grünpflege lt. Leistungsverzeichnis Fa. Laub
2. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Bubesheim, 19.01.2026

Gerhard Sobczyk, 1. Bürgermeister

Allgemeines

■ Änderung in der Seniorengruppe Bubesheim

Zum 01.01.2026 hat das bisherige Seniorenteam, Resi Müller, Sessi Gehring und Alberta Walk die Aufgabe an Sonja Brand, Gisela Feldengut und Isabella Sauter übergeben.

Wir danken Resi, Sessi und Alberta für ihr 17 jähriges Engagement für die Bubesheimer Senioren.

Am 29. Januar findet der erste Seniorennachmittag unter neuer Leitung statt.

Seid weiter dabei und habt einen schönen, unterhaltsamen Nachmittag.

■ Seniorenfasching in Bubesheim



Am Donnerstag den, 29. Januar findet ab 14 Uhr im Bürgerhaus unser beliebter Seniorenfasching statt.

Für Kaffee, Kuchen, Abendessen und viel Spaß ist gesorgt.

Auch der Kötzer Narrenclub wird uns wieder mal besuchen. Auf viele Maschkerer freuen sich euer

Seniorenteam Sonja, Gisela, Isabella

■ Veranstaltungskalender der Bubesheimer Vereine 2026

Januar	
06.	Sternsinger Pfarrgemeinde
06.	Nußschießen Schützenverein
25.	Kino Bubesheimfilm BiGZ Gemeinde
25.	Kinderfasching Musikverein
Februar	
04.	CSU Kandidatenvorstellung CSU
März	
01.	Pfarrgemeinderatswahl Pfarrgemeinde
08.	Kommunalwahl Gemeinde
13.	Jahreshauptversammlung Schützenverein
18.	Jahreshauptversammlung Komitee St.Fulgent
April	
12.	Kommunion Gemeinde
25.	Schlager / Oldienight Liederkrans
30.	Maibaumstellen Gemeinde
Mai	
16.	Pfarrjubiläum Herr Vogg Pfarrgemeinde
29.	Speedertreffen Modellflieger
30.	Speedertreffen Modellflieger
31.	Speedertreffen Modellflieger
Juni	
04.	Fronleichnam Gemeinde
21.	Gartenfest Feuerwehr

Juli	
04.	Open Air BigBand Mr. Link Musikverein
05.	30 Jahre Musikverein mit Konzert Musikverein
September	
05.	150 Jahre Feuerwehr Feuerwehr
06.	150 Jahre Feuerwehr Feuerwehr
11.	Kinderferienprogramm Schützen Schützenverein
Oktober	
10.	Französischer Abend Komitee St. Fulgent
23.	Preisschaftkopfen Musikverein
24.	Starkbierfest Musikverein
November	
15.	Volkstrauertag Gemeinde
21.	Theater Wintertheater
22.	Theater Wintertheater
28.	Theater Wintertheater
29.	Theater Wintertheater
Dezember	
01-23.	Adventsfenster Musikverein
06.	Adventskonzert Liederkranz
19.	Dorfweihnacht Gemeinde

■ Veteranen- und Soldatenkameradschaft Bubesheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Montag, den 09.02.2026 um 19.00 Uhr** im Musikheim Bubesheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des 1. Vorstands
4. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind dazu herzlichst eingeladen.

Peter Mihatsch, 1. Vorstand

■ SC Bubesheim



2. Platz und Qualifikation zur Schwäbischen Meisterschaft

Am Samstag, den 03.01. hat unsere D-Jugend die Endrunde zur Kreismeisterschaft Donau in Donauwörth gespielt und auf dem 2. Platz beendet.

Nach zwei Siegen (je 4:0) in der Vorrunde gegen die JFG Harburg und die TSG Thannhausen sowie einer 1:2 Niederlage gegen den FC Gundelfingen war die Halbfinal-Qualifikation geschafft und der FC Lauingen stand als Gegner auf dem Spielplan. Dieser konnte mit einem disziplinierten und verdienten 2:0 Erfolg besiegt werden. Somit war die Qualifikation zum Schwäbischen Meisterschaft erreicht.

Im Finale stand man erneut dem FC Gundelfingen gegenüber, der sich im Halbfinale gegen den TSV Nördlingen im 6-Meter-Schießen durchsetzte. In einer packenden Partie fehlten dem SC Bubesheim 90 Sekunden um das Ergebnis von 2:1 bis zur Sirene zu halten. Der FC Gundelfingen blieb aus und es ging ins 6-Meter-Schießen. Leider war das Glück auch hier nicht auf Seiten der SCB-Kicker, der Matchball ging an die Latte und dann kam es wie so oft, der siebte Schütze des SCB scheiterte am Keeper des FCG und dieser gewann das Finale.

Wir sind sehr stolz auf unsere U13 die sich für den 18.01. neben dem FC Gundelfingen und dem TSV Nördlingen zur Schwäbischen Hallen-Meisterschaft in Meitingen qualifizieren konnte.

Starker Turniersieg der B-Juniorinnen!

Beim Hallenturnier am 03.01.2026 in der Sporthalle Dinkelscherben überzeugten die SCB-Mädels auf ganzer Linie. Mit drei Siegen und einem Unentschieden holten sie souverän den Turniersieg vor dem TSV Diedorf. Besonders beeindruckend: die B-Juniorinnen blieben im gesamten Turnier ohne Gegentor.

Turniersieg in Neuburg an der Kammel

Am 10.01.2026 nahm die D-Jugend des SC Bubesheim am Hallenturnier in Neuburg an der Kammel teil. Von zehn gemeldeten Mannschaften trat eine nicht an. Die Jungen Kicker gewannen alle Vorrundenspiele mit einem Torverhältnis von 15:1. Im Finale setzten sie sich souverän mit 5:1 gegen die SpVgg Krumbach durch und sicherte sich den Turniersieg. Platz drei belegte die SG Röfingen/Konzernberg. Ein herzlicher Dank geht an die Günstaler Kickers für die tolle Organisation und ein gelungenes Turnier.

U15 holt Hallenturniersieg in Ulm

Die C-Jugend des SC Bubesheim gewann am 11. Januar 2026 in Ulm. Beim Hallencup des VfL Ulm hatte der SC Bubesheim zwei Teams im Einsatz. Weitere Teilnehmer waren der VfB Ulm, der TSV Blaustein, der SV Oberelchingen, der TSV Blaubeuren, Türkücü Ulm, Esperia Ulm sowie der Gastgeber mit zwei Teams, was viele Fußballfans in die Sporthalle nach Böfingen zog. Die Platzierungen lauteten: 1. SC Bubesheim, 2. VfB Ulm, 3. TSV Blaustein, 4. SV Oberelchingen. Das zweite Team des SC Bubesheim erreichte ebenfalls eine hervorragende Platzierung und belegte am Ende Platz 7. Herzlichen Glückwunsch an die Teams mit ihren Trainern!

Jugendfußball: Wir suchen Nachwuchs!

Du bist mindestens 4 Jahre alt und hast Lust, Fußball zu spielen?

Dann komm doch einfach mal zum Schnuppern vorbei! Bei uns sind alle Kinder herzlich willkommen, die Spaß am Fußball haben und gemeinsam mit anderen kicken wollen. Interesse? Melde dich gerne bei unserem Ansprechpartner Michael Heid unter: 0160 3382711 Wir freuen uns auf dich!

D-Jugend Winterplanung

24.01.2026	Hallenturnier in 89191 Nellingen	Beginn 17:00 Uhr
31.01.2026	Hallenturnier in 89150 Laichingen	Beginn 11:45 Uhr
01.02.2026	Hallenturnier in 86381 Krumbach	Beginn 15:30 Uhr
07.02.2026	Leistungstest beim VfL Ulm (Halle)	Beginn 13:00 Uhr
08.02.2026	Hallenturnier der D2 in 86381 Krumbach	Beginn 10:00 Uhr
28.02.2026	Testspiel SCB 2 - VfL Ulm 2 (Kunstrasen)	Anstoß 10:00 Uhr
07.03.2026	Leistungstest beim TSV Blaustein	Beginn 12:00 Uhr
14.03.2026	Testspiel SCB 1- JFG Holzwinkel 1	Anstoß 10:30 Uhr

Starker Auftritt der D-Jugend bei der Schwäbischen Hallenmeisterschaft

Am Sonntag, den 18. Januar 2026, nahm die D-Jugend des SC Bubesheim an der Schwäbischen Hallenmeisterschaft in der Ballsporthalle Meitingen teil.

Als einer von nur drei qualifizierten Teams aus dem Kreis Donau vertraten die jungen Kicker den Landkreis Günzburg bei einem äußerst hochklassig besetzten Turnier.

In der Vorrunde zeigte der SC Bubesheim eine starke Leistung. Zum Auftakt gelangen zwei verdiente Siege gegen den TSV Schwabmünchen und den TSV Nördlingen. Gegen den späteren Drittplatzierten, den FV Illertissen, musste man sich geschlagen geben. Vor dem letzten Gruppenspiel gegen den FC Memmingen war die Ausgangslage dennoch spannend – vom Gruppensieg bis hin zu Platz drei war noch alles möglich. Leider unterlag man dem späteren Vizemeister mit 0:3.

Damit war klar, dass es für den SC Bubesheim nicht mehr in die Endrunde ging. Die Platzierung wurde direkt im 6-Meter-Schießen gegen den FC Gundelfingen ermittelt. In einem wahren Krimi musste man sich hauchdünn mit 10:11 geschlagen geben, was am Ende einen sehr starken 6. Platz bedeutete.

Den Turniersieg sicherte sich der TSV Kottern vor dem FC Memmingen, Rang 3 ging an den FV Illertissen.

Trotz des knapp verlorenen 6-Meter-Schießens überwiegt der Stolz deutlich:

der SC Bubesheim hat den Landkreis Günzburg bei der Schwäbischen Hallenmeisterschaft mit großem Einsatz, Teamgeist und spielerischer Qualität hervorragend vertreten. Eine tolle Leistung der gesamten Mannschaft, auf die Verein, Trainer und Eltern mehr als stolz sein dürfen.

Es spielten: Bastian Neugebauer, Ludwig Hagdorn, Balthasar Fink, Felix Sauter, Utku Erdogan, Eral Veselaj, Berat Aydin, Timo Heid, Luis Kirschtowski und Dionis Sopjani.

■ Schützenverein Gut Glück Bubesheim e.V.



Neue Vereinswebsite

Nach längerer Umstrukturierung ist unsere neue Website jetzt – in neuem Design und überarbeitetem Aufbau – wieder erreichbar. Wir laden alle Interessierten herzlich ein, unsere neue Homepage zu besuchen und sich auf Entdeckungsreise durch unseren Internetauftritt zu begeben! Einzelne Abschnitte befinden sich zwar noch im Umbau, wir arbeiten aber beständig daran, nach und nach alle Inhalte in vollem Umfang und neuem Gesicht zur Verfügung zu stellen.



Wir sind zu finden unter www.sv-bubesheim.de oder über folgenden QR-Code:
www.sv-bubesheim.de/sport/rundenwettkampf

Aktueller Zwischenstand Rundenwettkampf

Das neue Jahr hat bereits Fahrt aufgenommen, und alle unsere Rundenwettkampfmannschaften sind bereits in die Rückrunde dieser Saison gestartet. Nach dem ersten Wettkampftag der Rückrunde sehen unsere Platzierungen wie folgt aus:

1. Mannschaft LP: 2:0 Sieg gegen Rettenbach 1 (1041 zu 1020 R.)

Tabellenplatz 1 (10:0 Punkte - 5176 R.)

1. Mannschaft Auflage: 2:0 Sieg gegen Bühl 2 (911,4 zu 911,2 R.)

Tabellenplatz 4 (2:6 Punkte - 3580,4 R.)

1. Mannschaft LG: 0:4 Niederlage gegen Offingen 2 (1454 zu 1514)

Tabellenplatz 6 (0:18/1:23 Punkte, 8534 R.)

Wir gratulieren unseren Rundenwettkampfschützen zu ihren Leistungen und drücken für den Rest der Saison weiterhin die Daumen!

Unsere nächsten Termine

08.02.2026	Gaumeisterschaft Lichtgewehr, Deffingen
14./15.02.2026	Bayerische Meisterschaft Blasrohr, Hochbrück
21.02.2026	Gaumeisterschaft Luftgewehr, Leipheim
28.02.2026	Gaumeisterschaft Luftpistole, Ichenhausen
13.03.2026	Jahreshauptversammlung, Bürgerhaus Bubesheim

Wir trainieren immer Freitags (Jugendtraining ab 17 Uhr, freies Training ab 19:30 Uhr) und Dienstags (freies Training ab circa 18:30 Uhr). Auch neue Gesichter sind hierbei stets willkommen!

■ Musikverein Bubesheim 1996 e.V.

Kinderfasching

Der Musikverein Bubesheim möchte wie jedes Jahr, zu unserem Kinderball im Bürgerhaus einladen.

Der Ball findet am 25.01.2026 statt, Einlass ins Bürgerhaus ist ab 13:30 Uhr, Beginn der Veranstaltung wird 14:00 Uhr sein.

Wir haben, wie immer, auch lustige Spiele für die Kinder vorbereitet, lasst uns zusammen einen netten Faschingsnachmittag verbringen.

Für Kaffee, Kuchen und eine Kleinigkeit zu Essen wird gesorgt sein.

Ihr Musikverein Bubesheim

■ CSU Ortsverband Bubesheim



Preisschafkopfturnier

in

Bubesheim

Samstag, 31. Januar 2026

➔ Beginn: **19:00 Uhr**

Bürgerhaus Bubesheim – Weißenhorner Str. 3



1. Preis 150,00 €

2. Preis 100,00 €

3. Preis 50,00 €

und weitere Preise

Startgeld: 10,00 €

Der Ortsverband CSU-Bubesheim lädt Sie recht herzlich zu unserem Preisschafkopfturnier ein. Wir erwarten ca. 80 Kartler aus der Region. Über Ihre Teilnahme würden wir uns auch dieses Jahr sehr freuen. Eine Bewirtung mit Getränken und Imbiss ist organisiert.

Wir wünschen einen guten Start für das Jahr 2026 sowie Gesundheit, Glück und stets ein gutes Blatt.

gvt. Gerhard Seitz (Ortsvorstand CSU)

Kirchliche Nachrichten

■ Pfarreiengemeinschaft Leipheim/ Grosskötz

Gottesdienstordnung 24.01.2026 – 08.02.2026

Samstag, 24.01.2026 – Hl. Franz von Sales

- L 17.00 Rosenkranz und Beichtgelegenheit
L 17.30 **Sonntagvorabendmesse** (Adolf Becker 20. JM, Klara Zwinger 5. JM)
B 19.00 **Sonntagvorabendmesse** (Stiftsm. Anton Niebling)
(Stiftsm. Heinrich u. Viktoria Edelmann)

Sonntag, 25.01.2026 – 3. Sonntag im Jahreskreis

- K 8.30 **Pfarrgottesdienst**
G 9.30 **Pfarrgottesdienst**
(Verst. der Fam. Dworschak u. Schruff u. Andrea Rosenthal)
(Robert u. Viktoria Schenk)
L 10.30 **Pfarrgottesdienst** (Erna u. Josef Groh) (verst. d. Fam. Garad und Stadter)
(Alexander Schunk 1. JM) (Maria u. Bernhard Wiedemann)
(Magdalene, Josef u. Michael Unsin 25. JM)

Dienstag, 27.01.2026 – Hl. Angela Merici

- L 14.15 **Evang. Gottesdienst** Im Rummelsberger Stift

Mittwoch, 28.01.2026 – Hl. Thomas v. Aquin

- K 18.00 **Hl. Messe**

Donnerstag, 29.01.2026

- L 9.30 **Frauenmesse** in der Dreifaltigkeitskirche

- G 18.00 **Hl. Messe**

Freitag, 30.01.2026

- B 18.00 **Hl. Messe** (Alban Walk, Eltern u. Schwiegereltern)

Samstag, 31.01.2026 – Hl. Johannes Bosco

- L 13.30 **Taufe** von Friedrich Lattus

Sonntag, 01.02.2026 – 4. Sonntag im Jahreskreis

- L 10.00 **Festgottesdienst** mit Bischof Dr. Bertram Meier (Hans Schäfer z. Geb.) (Ana u. Ivan Starčević JM)
Beginn an der Dreifaltigkeitskirche, anschl. Prozession zur Pfarrkirche St. Paulus
An diesem Wochenende feiern wir in der PG nur diesen Gottesdienst am 1. Februar zentral in Leipheim. Maria Lichtmess mit dem Blasiussegen wird dann in der folgenden Woche abends in den einzelnen Pfarreien gefeiert:
In Bubesheim am Dienstag, 3.2., 18.00 Uhr / in Kleinkötz am Mittwoch, 4.2., 18.00 Uhr / in Großkötz am Donnerstag, 5.2., 18.00 Uhr / in Leipheim am Samstag, 7.2., 17.30 Uhr
Wir wollen in Großkötz, Kleinkötz und Bubesheim Fahrgemeinschaften bilden, dass unsere treuen Gottesdienstbesucher den Weg nach Leipheim auf sich nehmen. So wird es einen Fahrdienst geben: Leute, die keine Möglichkeit haben nach Leipheim zu kommen, können sich **bis 9.30 Uhr**
am Jugendheim Großkötz
am Kirchplatz in Kleinkötz
und an der Bubesheimer Kirche
einfinden. Dort können Sie dann von PGR-Mitgliedern mitgenommen werden.

Dienstag, 03.02.2026 – Hl. Ansgar, Hl. Blasius

- L 14.15 **Hl. Messe** im Rummelsberger Stift
B 18.00 **Hl. Messe** mit Kerzenweihe und Blasiussegen (Alban u. Irmgard Walk JM) (Albert u. Maria Eska)

Mittwoch, 04.02.2026 – Hl. Rhabanus Maurus

- L 14.00 **Hl. Messe**, anschl. **Seniorennachmittag zum Fasching**

- K 18.00 **Hl. Messe**, mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Donnerstag, 05.02.2026 – Hl. Agatha

- L 9.30 **Frauenmesse** in der St. Paulus-Kirche, anschl. Frühstück im Pfarrsaal

- G 18.00 **Hl. Messe**, mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Freitag, 06.02.2026 – Hl. Paul Miki u. Gefährten

- B 18.00 **Hl. Messe** (Johann Buchwald 30 TM) (Stiftsm. Georg Geiger m. Eltern u. Geschwister) (Stiftsm. Wenzel u. Anna Schicker)

Samstag, 07.02.2026

- L 17.00 Rosenkranz und Beichtgelegenheit
L 17.30 **Sonntagvorabendmesse** (Josef Tonhäuser m. Eltern u. Geschwister)
B 19.00 **Sonntagvorabendmesse** (Gertha Geiger u. verst. Angeh. JM)

Sonntag, 08.02.2026 – 5. Sonntag im Jahreskreis

- G 8.30 **Pfarrgottesdienst**
L 9.30 **Pfarrgottesdienst** (Leo u. Viktoria Richmeier JM)
K 10.30 **Pfarrgottesdienst**

Pfarreiengemeinschaft Leipheim-Großkötz

St. Paulus, Leipheim

St. Peter und Paul, Großkötz

St. Nikolaus, Kleinkötz

Mariä Geburt, Bubesheim

Das Pfarrbüro Leipheim ist geöffnet:

Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Tel.-Nr. 08221/71962

Fax-Nr. 08221/9156660

E-Mail: pg.leipheim-grosskoetz@bistum-augsburg.de

Das Pfarrbüro Großkötz ist geöffnet:

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pater Victor Onwugigbo SMMM ist telefonisch erreichbar.

Tel.-Nr. 08221/6403

Fax-Nr. 08221/399502

E-Mail: pg.leipheim-grosskoetz@bistum-augsburg.de

Messbestellungen:

Für die nächste Gottesdienstveröffentlichung (07.02.2026 – 22.02.2026) bitten um Anmeldung Ihrer Messintentionen bis spätestens **Dienstag, 27.01.2026**

Folgende Messintentionen wurden weggeschickt:

Großkötz: Anselm Kober u. verst. Angehörige 2x; Luise Zwerger u.

verst. Angehörige 2x;

Bubesheim:

Kleinkötz:

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig** online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Gottesdienstordnung

■ Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen

Filialkirche St. Johannes Ebersbach

Gottesdienste und Termine vom 24.01.2026 bis 08.02.2026

So., 25.01. - 3. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde in der Pfarrkirche Deubach

Sa., 31.01. - Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer

19.15 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde in der Pfarrkirche Deubach
mit Blasiussegen u. Kerzenweihe

Mo., 02.02. - Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)

14.00 Uhr **Seniorenachmittag** im Heinrich-Sinz-Haus mit Kaffee und Kuchen. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen melden Sie sich bitte im Pfarrbüro 08223/961820. Sagen Sie auch Ihren älteren Nachbarn und Bekannten Bescheid.
Auf Ihr Kommen freut sich der Pfarrgemeinderat

Fr., 06.02. - Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki

EB 18.00 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen u. Kerzenweihe

Sa., 07.02. - Samstag der 4. Woche im Jahreskreis

IH 14.00 Uhr Ökumenisches Faschingskränzle im Heinrich-Sinz-Haus

Für nachfolgende Aktionen wurden eingenommen:

	Adveniat 2025	Sternsinger 2026
Ichenhausen	687,60 €	7.000,00 €
Autenried	----- €	1.425,22 €
Deubach	145,00 €	924,30 €
Ebersbach	-----€	750,00 €
Ellzee	596,80 €	2.049,00 €
Hausen	155,04 €	705,00 €
Hochwang	195,60 €	1.991,36 €
Oxenbronn	90,00 €	1.440,00 €
Rieden	309,30 €	1.056,85 €
Stoffenried	403,70 €	1.227,57 €
Waldstetten	----- €	2.128,68 €

Herzliches Vergelt's Gott allen für Ihre großzügigen Spenden.

Infotreffen zur Pilgerfahrt nach Indien

am Montag, den 9. Februar 2026

um 20.00 Uhr im Heinrich-Sinz-Haus

Sie erreichen uns unter Tel. 08223 / 96 18 20 an folgenden Tagen:

Montag 8.30 - 11.30 Uhr - nachmittags geschlossen

Dienstag vormittags geschlossen - 15.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr + 15.00 - 17.30 Uhr

Freitag 8.30 - 11.30 Uhr - nachmittags geschlossen

Unser Anrufbeantworter wird auch außerhalb der Öffnungszeiten regelmäßig abgehört

Für die nächste Gottesdienstordnung bitten wir um Anmeldung Ihrer Messintentionen bis spätestens **Dienstag, 27.01.2026**

■ Evangelische Gottesdienste

Gottesdienste und Veranstaltungen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Günzburg

Sonntag, 25. Januar 2026 – 3. Sonntag nach Epiphania

- 09.00 Uhr Gottesdienst
Evang. Versöhnerkirche Offingen
Pfarrer Johanna Rodrian
- 10.15 Uhr Gottesdienst im Anschluss Kirchencafé im Gemeindehaus
Evang. Gemeindehaus Günzburg
Pfarrer Johanna Rodrian
- 11.30 Uhr Minigottesdienst
Evang. Gemeindehaus Günzburg
Cornelia Preising & Team

Dienstag, 27. Januar 2026

- 15.15 Uhr Altenheim-Gottesdienst mit AM
im Alten- und Pflegeheim der Heiliggeist-Spitalsstiftung
Pfarrer Johanna Rodrian

Mittwoch, 28. Januar 2026

- 15.00 Uhr Gebet um Frieden in und um uns_ Lasst euer Licht leuchten, Mt. 5,16
Evang. Kirche „Zum guten Hirten“, auf dem Gelände des BKH
Ökumenische Klinikseelsorge an den Kliniken Günzburg

Samstag, 31. Januar 2026

- 08.30 Uhr Kinderbibeltag „Jonah und der Wal“
Evang. Gemeindehaus Günzburg
Pfarrer Alexander Frey & Team

Sonntag, 01. Februar 2026 – Letzter Sonntag nach Epiphania

- 10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Evang. Gemeindehaus Günzburg
Pfarrer Alexander Frey

Impressum

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Kötz

und der Mitgliedsgemeinden Kötz und Bubesheim



Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kötz erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Großkötz, Obere Dorfstraße 3A, 89359 Kötz,
Telefon 08221/2070-0, Telefon (08221) 2070-0, E-Mail: info@vg-koetz.de,
www.vg-koetz.de vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kötz,
Sabine Ertle, Großkötz, Obere Dorfstraße 3A, 89359 Kötz
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7
Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit
hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit in der Verwaltungsgemeinschaft

Bauhof 01590/6222535
 Wasserversorgung Kötz
 Rauher-Berg-Gruppe 0160/5355216
 Abwasserverband „Unteres Günztal“
 (Kläranlage) 08221/4765
 Wasserwart Bubesheim

Herr Vulpius 0176/42216470
 schwaben netz - Entörungsdienst 0800/1 82 83 84
 Jederzeit erreichbar bei Netzstörungen oder Gasgeruch

Rathaus Kötz 08221/20700

Bürgermeisterin Ertle 08221/2070-29
 Handy 0151/50107107
 Termine mit Frau Bürgermeisterin Ertle sind auch außerhalb der Rathausöffnungszeiten möglich.

Rathaus Bubesheim 08221/4353

Bürgermeister Sobczyk 08221/4353
 Handy 0172/1688472
 Termine mit Herrn Bürgermeister Sobczyk sind ebenfalls außerhalb der Rathausöffnungszeiten möglich.

Geschäftsleitung

Herr Stolz 08221/2070-24

Bauamt

Frau Briegel 08221/2070-23

Herr Liebe 08221/2070-26

Vorzimmer/Renten

Frau Dreßen 08221/2070-21

Einwohnermeldeamt

Frau Schwegler 08221/2070-11

Frau Wolfinger 08221/2070-12

Standesamt / Renten

Herr Kempfer 08221/2070-13

Kämmerei

Frau Quenzer 08221/2070-19

Beitragswesen

Frau Ruby 08221/2070-17

Kasse / Steueramt

Frau Mainik 08221/2070-14

Herr Tenschert 08221/2070-16

Liegenschaften

Frau Münz 08221/2070-15

Friedhofsamt

Frau Wöllert 08221/2070-18

Veranstaltungen/Plakatierung

Frau Knopp 08221/2070-19

Wahlamt / Musikschule

Frau Sahin 08221/2070-27

Termine sind in **dringenden** Fällen auch außerhalb der Amtsstunden nach vorheriger telefonischer Rücksprache möglich.

Bitte beachten Sie, dass ein Teil unserer Mitarbeiter/innen teilzeitbeschäftigt ist. Wir bitten daher um Verständnis, wenn Ihre Ansprechpartner/innen ggfs. auch zu den genannten Öffnungszeiten nicht vollumfänglich erreichbar sind.

Landratsamt Günzburg

-Müllabfuhr/Sperrmüll 08221/95456

GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.

www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Brandenburg)

An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG

Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Alfred Wallon

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Mobil: 0151 15236001

Tel: 0821 71007741

a.wallon@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Finden Sie den
passenden Job!



Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Die **Stadt Burgau** sucht



**Sachbearbeitung (m/w/d)
in der Finanzverwaltung**

nächstmöglicher Zeitpunkt, unbefristet, Teilzeit

- ◇ Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter **www.burgau.de/karriere** oder direkt über unseren **QR-Code**.
- ◇ Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den **Telefonnummern 08222 / 4006-36 oder der 08222 / 4006-20** zur Verfügung.
- ◇ Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens 15.02.2026** via E-Mail an **rathaus@burgau.de** (als PDF-Datei) oder per Post an untenstehende Adresse.

Adresse
Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit
Die Stadt Burgau lebt Familienfreundlichkeit und
ist Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de

**Ulmer Str.77
Günzburg
08221 / 96 96 96 6**

**SANITÄTSHAUS
Cakmak**
Meisterbetrieb




- Reha-Hilfen
- Mobil bleiben
- Bandagen
- Orthesen
- Prothesen
- Lymphversorgung
- Orthopädische Schuhe
- Hausbesuche





www.sanitatshauss-cakmak.de

CSU
Näher am Menschen

Einladung zur Kandidatenvorstellung

Liebe Bubesheimer,

der CSU-Ortsverband Bubesheim lädt Sie herzlich zur Kandidatenvorstellung ein.

Diese findet am **Mittwoch, den 04.02.2026, um 19:00 Uhr** im Bürgerhaus statt.

Im Rahmen der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, den Bürgermeisterkandidaten sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat persönlich kennenzulernen und sich aus erster Hand Ihre Fragen zu den Themen, die die Bubesheimer bewegen, zu informieren.

Gerne können dabei auch aktuelle politische Themen angesprochen und diskutiert werden.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Ihr
Jonas Bader
Bürgermeisterkandidat CSU
Stellv. Vorstand

Sedlmeier Umwelttechnik GmbH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Mitarbeiter für den Betrieb von Kläranlagen (m/w/d)

verfahrenstechnische Berufe,
technisch interessierte Personen,
Elektriker, Industriemechaniker, Landwirt

**Teilzeitanstellung oder
geringfügige Beschäftigung**

Einsatzgebiet: Bibertal, Landensberg, Röfingen

Ihre Aufgaben:

- Bedienen von Anlagen und Geräten für die Abwasser- und Klärschlammbehandlung
- regelmäßige Kontrollgänge
- Probenahmen
- Dokumentation von Betriebsdaten

Wir bieten:

- flexible Arbeitszeitmodelle
- interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit im Bereich Gewässerschutz
- selbstständige Arbeitseinteilung
- krisensicheren Arbeitsplatz
- attraktive Vergütung

Sedlmeier Umwelttechnik GmbH

Gewerbepark Spörerau 23
85368 Wang
Tel.: 08709/9151050
Mobil: 0170/8129971
Mail: info@sut.gmbh



CSU

JONAS BADER
IHR KANDIDAT FÜR Bubesheim

Transparenzhinweis Politische Anzeige

Der Auftraggeber ist CSU Bubesheim.

Der Auftraggeber wird kontrolliert von Gerhard Sobczyk.

Die Anzeige steht in Zusammenhang mit Kommunalwahlen 2026.

Weitere Informationen unter:

www.TTPW-LW.de/19487297-1

Jetzt maximal Stromkosten sparen!

youL

Made in Bayern

Du hast eine PV-Anlage, aber noch keinen Stromspeicher?

YOUl one: Einfach an Steckdose anschließen und sofort speichern!

4.490 €
~~4.990 €~~

500 Euro Rabatt nur für kurze Zeit mit dem Code **YOUl-500GBB**

- Große 10 kWh Kapazität
- Laden: 2000W
- Entladen: bis zu 1800W
- DIY: Installation ohne Elektriker
- Sofort starten: Alles enthalten, inkl. optischem Auslesekopf.
- Höchste Sicherheitsstandards und Notstromfunktion

Mehr Infos auf einfachspeichern.de

Steuerkanzlei
GORZITZE

Bürogemeinschaft

Anwaltskanzlei
WIEBERNEIT

Frühlingstraße 9 · 89335 Ichenhausen

Tel.: 0 82 23 / 96 27 90-0
info@gorzitze-steuerkanzlei.de

Fax: 0 82 23 / 96 27 90-9
info@ra-wieberneit.de

Steuerberater Christian Gorzitze
Rechtsanwältin Stefanie Wieberneit

HORST FRITZ
Bestattungen

TAG & NACHT
08221 / 77 76

www.horst-fritz-bestattungen.de

Brechtweg 8 in 89340 Leipzig

60 Jahre

FREIE WÄHLER
Freie Wählergemeinschaft Kötz

Einladung zu unseren Wahlversammlungen

Diskutieren Sie mit unserer Bürgermeisterkandidatin **Frau Sabine Ertle**, sowie unseren Gemeinderatskandidatinnen und Kandidaten die Zukunft von Kötz

Donnerstag, 22. Januar 2026 - 19:30 Uhr
Ebersbach - Feuerwehrhaus

Donnerstag, 29. Januar 2026 - 19:30 Uhr
Kleinkötz - Feuerwehrhaus

Donnerstag, 05. Februar 2026 - 19:30 Uhr
Großkötz - Gasthaus zum Stern

Wir freuen uns, dass Sie dabei sind!

Transparenzhinweis Politische Anzeige

Der Auftraggeber ist Freie Wähler Kötz.

Der Auftraggeber wird kontrolliert von Reinhard Uhl.

Die Anzeige steht in Zusammenhang mit Kommunalwahlen 2026.

Weitere Informationen unter:
www.TTPW-LW/de/19487224-1

prowin
Nothdurft

Beratung und Verkauf

📍 Helmut Nothdurft
Dr.-Beer-Straße 3
89335 Ichenhausen

☎ 08223-4084826
📞 0173/3021538
✉ kontakt@prowin-nothdurft.net

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

Rechtsanwaltskanzlei
Landsperger

Ihr Spezialist im Familien- und Erbrecht
Kompetenz und Engagement für Ihr Recht!

Hauptniederlassung Ichenhausen
Herzog-Leopold-Straße 17

Zweigstelle Zusmarshausen
Fleinhauser Straße 8

Zweigstelle Krumbach
Heinrich-Sinz-Straße 7

Zweigstelle Jettingen-Scheppach
Uhlandstraße 2

Zentrale Rufnummer 08291- 3409 700
Online www.ra-landsperger.de

ÖKUMENISCHE SOZIALDIENSTE MITTELSCHWABEN

Ambulante Dienste - Hilfe in Ihrer Nähe.

Unsere häusliche Kranken- und Seniorenpflege in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben zuhause.

Zu unseren Dienstleistungen gehören u.a.

- Grund- und Behandlungspflege
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Medizinische Versorgung, wie z.B. Spritzenverabreichung und Wundverbandwechsel
- Mobilisation
- Hauswirtschaft und Alltagsbegleitung, wie z.B. Unterstützung beim Einkauf, beim Hausputz oder bei der Wäsche.

Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gerne.

Auf der Bleiche 2, 89312 Günzburg
Telefon 08221 3642-0
info@sozialstation-guenzburg.de
www.sozialstation-guenzburg.de